Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Central-Comité und Delegierte des S. I. A. nach der D.-V. vom 31. Aug. 1924 in Samaden. Vergrösserte Aufnahme von Kontrolling. F. Hübner, Bern.

Konkurrenzen.

Neues Aufnahmegebäude Genf-Cornavin. Die Generaldirektion der S. B. B. eröffnet unter allen, in der Schweiz oder im Ausland wohnhaften schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Aufnahmegebäude des Bahnhofs Genf-Cornavin. Als Ablieferungstermin ist der 16. Februar 1925 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Architekten *L. Bonnier*, konsultierender Architekt der P. L. M.-Gesellschaft in Paris, *Ed. Fatio* in Genf und *A. Leclerc* in Genf (mit Architekt *L. Bovy* in Genf als Ersatzmann), sowie als Vertreter der S. B. B. Kreis-Oberingenieur *E. Paschoud* in Lausanne und *Th. Nager*, Architekt bei der Generaldirektion (Ersatzmann *E. Labhardt*, Oberingenieur bei der Generaldirektion). Zur Erteilung von höchstens sechs Preisen steht dem Preisgericht die Summe von 20000 Fr. zur Verfügung, dazu 2000 Fr. für allfällige Ankäufe. Bezüglich der Ausführung behält sich die Generaldirektion alle Rechte vor; sollte der Auftrag hierzu nicht dem Verfasser des mit dem ersten Preis bedachten und zur Ausführung empfohlenen Entwurfs erteilt werden, so erhält dieser eine Zusatzprämie von 2000 Fr. — Verlangt werden: ein Situationsplan 1:500, Querprofile durch Gebäude und Vorplatz 1:100, sämtliche Grundrisse, drei Fassaden und die zum Verständnis nötigen Schnitte 1:200, eine perspektivische Ansicht und die kubische Berechnung. Das Programm nebst Unterlagen kann gegen eine Gebühr von 30 Fr., die bei der Einlieferung eines vollständigen Projektes zurückerstattet wird, bei der Generaldirektion der S. B. B. in Bern oder beim Baubureau Bahnhofneubau, rue de Lausanne 11, in Genf, bezogen werden. Schriftliche Anfragen sind bis zum 5. November 1924 an die Generaldirektion der S. B. B. zu richten; sie werden gemeinsam beantwortet.

Dem Wettbewerb liegt das genehmigte generelle Bahnhofprojekt zugrunde, das in der „S. B. Z." vom 31. März 1923 veröffentlicht wurde (Neubau an jetziger Stelle).

Grabzeichen für die Musterfriedhof-Ausstellung beim Bremgarten-Friedhof in Bern (Seite 161 dieses Bandes). Die Bedingungen zu diesem Wettbewerb sind in dem Sinn erweitert worden, dass nunmehr alle schweizerischen Künstler, Grabsteinbildhauer und Kunsthandwerker, also auch solche in andern Kantonen und im Auslande, zur Teilnahme berechtigt sind. Das Programm nebst Unterlagen kann gegen Bezahlung von 3 Fr. beim Geschäftsführer der bernischen Vereinigung für Heimatschutz, E. Kohler, Amthaus Bern, bezogen werden.

Literatur.

Lehrbuch der technischen Physik. Von Dr. *Hans Lorenz*, o. Professor an der Technischen Hochschule Danzig. Zweite, neubearbeitete Auflage. *Erster Band:* Technische Mechanik starrer Gebilde; *erster Teil:* Mechanik ebener Gebilde. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Geb. $ 4.30.

Die erste Auflage des Lehrbuchs der technischen Physik, die H. Lorenz im Verlag von R. Oldenbourg, München, erscheinen liess, umfasste die „Mechanik starrer Systeme" von 1902, die „Wärmelehre" von 1904, die „Hydromechanik" von 1910 und die „Elastizitätslehre" von 1913, deren Erscheinen jeweils in der „Schweiz. Bauzeitung" angekündigt wurde. Ein von Lorenz ursprünglich ebenfalls beabsichtigter Band über „Elektrizitätslehre und Optik" ist fallen gelassen worden. Für die nun im Erscheinen begriffene zweite Auflage des „Lehrbuchs der technischen Physik" ist ein Gesamtplan einstweilen noch nicht ersichtlich; lediglich die Unterteilung der „Mechanik starrer Systeme" in die vorliegende „Mechanik ebener Gebilde" und in die, in Jahresfrist folgende, „Mechanik räumlicher Gebilde" kann heute festgestellt werden.

Die mit mathematischen Entwicklungen stark durchsetzte „Mechanik ebener Gebilde" zerfällt ihrerseits in die Abschnitte „Kinematik ebener Gebilde" — „Dynamik des Massenpunktes" —

„Statik ebener Gebilde", sowie „Dynamik starrer Gebilde"; die bezüglichen mathematischen Entwicklungen sind dem Fassungsvermögen des Ingenieurs vorzüglich angepasst und die zahlreichen Zahlenbeispiele durch besondern Druck vom eigentlichen Text reinlich geschieden. Dank der den dynamischen Kapiteln ebenbürtig gehaltenen Darstellung der Statik kann das Werk auch dem Bauingenieur als wohl geeignetes Lehrbuch dienen. Der Umfang umfasst 390 Seiten grossen Oktavformats, in die 295 sauber ausgeführte Textabbildungen eingestreut sind. Ein etwas knappes Namenregister, besonders aber ein ausführliches und sorgfältig angelegtes Sachverzeichnis erleichtern den Gebrauch des Buches als Nachschlagewerk. Es kann Studierenden der Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften aufs Beste empfohlen werden. W. K.

Wasmuths Monatshefte für Baukunst. Herausgegeben von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W. 8, Markgrafenstrasse 31. Preis für 12 Hefte jährlich 21 G.-M.

Wenn wir hier diese bekannte Architektur-Zeitschrift unter den Neuerscheinungen aufführen, geschieht es, weil in ihrer Leitung eine Aenderung eingetreten ist, die den Charakter des Blattes zu berühren scheint. Während noch Heft 1 und 2 des laufenden Jahrganges fast ausschliesslich der Architektur Erich Mendelsohns, u. a. seinem bekannten Einstein-Turm in Potsdam, gewidmet war, hat in den folgenden Heften Arch. *Werner Hegemann*, der bekannte Städtebau-Literat, die Führung übernommen. Wir finden da in der Folge interessante Auseinandersetzungen mit dem Weimarer Bauhaus, das er anhand vieler und ausgezeichneter Bilder in Beziehung setzt zur Aegyptischen Baukunst; dann Aufsätze über Arbeiten W. Dudoks, Fr. Seesselbergs u. a., über gute Berliner Neubauten, Umbauten und Aufstockungen, über Norddeutsche Bürgerhäuser, ein Bureauhaus von Max Taut, eine Besprechung des Prinz Albrecht-Gärten-Wettbewerbs, einen sehr interessanten Aufsatz über „Die Ueberwindung der Romantik im englischen Wohnhausbau", u. a. m., alles reich dokumentiert mit guten Bildern und klaren Zeichnungen. Da Hegemann England und Amerika aus jahrelangem Aufenthalt gut kennt, anderseits aber auch mit den deutschen Verhältnissen vertraut ist, erscheint er zu einer anregenden und fruchtbaren vergleichenden Berichterstattung, wie die eben erwähnten Proben es zeigen, besonders befähigt. Die Zeitschrift sei daher der Beachtung auch der schweizerischen Baukünstler und Freunde der Baukunst angelegentlich empfohlen.

Eingangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Grundlagen mechanischer Isomerie. Von *Willy Strauss*. 83 Seiten mit 44 Figuren im Text und beigelegter „Einführung in die Theorie mechanischer Isomerie". Genf 1924. Verlag Atar. Preis geh. Fr. 5,80. — Das Organ des „Kepler Bundes" äussert sich hierüber ungefähr wie folgt: Bisher war Isomerie nur in der Chemie bekannt. Strauss zeigt an ausgeführten mechanischen Konstruktionen nebst den dazugehörigen mathematischen Berechnungen, dass es auch eine „mechanische Isomerie" gibt. Er definiert diese als die Möglichkeit ganz verschiedener Bewegungsvorgänge der nämlichen Massen im nämlichen Geschehnisgebiet, wobei die Lagebeziehungen der Massen zu einander, ähnlich wie in der Chemie jene der Atome, einen verschiedenen Energie-Inhalt begründen. Chemische Isomere sind nicht ohne weiteres ineinander überführbar, sondern nur die labile Form in die stabile, dagegen sind dies, wie Strauss darlegt, die mechanischen; dabei wird der Unterschied an Energiegehalt zur Verwendung frei.

Der Druckabfall in glatten Rohren und die Durchflussziffer von Normaldüsen. Von *M. Jakob* und *S. Erk*. (Mitteilung aus der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt). Mit 17 Abbildungen und 14 Zahlentafeln. Heft 267 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens". Herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure. Berlin 1924. Kommissions-Verlag Rascher & Cie., Zürich. Preis geh 4 G.-M.

Der Wasserbau. III. Teil vom „Handbuch der Ingenieurwissenschaften". Siebenter Band: Landwirtschaftlicher Wasserbau, Fischereilicher Wasserbau, Dünenbau und Seedeiche. Bearbeitet und herausgegeben von *Paul Gerhardt* (†), wirkl. geh. Oberbaurat, Berlin. Fünfte, vermehrte und teilweise neu bearbeitete Auflage. Mit 670 Abb. und vollständigem Register. Leipzig 1924. Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 31 G.-M., geb. 34 G.-M.

Lehrbuch der Vorkalkulation von Bearbeitungszeiten. Von *Kurt Hegner*, Oberingenieur der Ludw. Loewe & Cie, A.-G., Berlin. Erster Band: Systematische Einführung. Mit 107 Bildern. Band II aus Schriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geb. $ 3,35.

Die Landwirtschaft im Kanton Zürich. Herausgegeben vom *Zürcher Landw. Kantonalverein* bei Anlass der Kantonalen Landwirtschafts-Ausstellung in Winterthur 1924. 412 Seiten mit 50 Abbildungen. Zu beziehen beim Zürcher Bauernsekretariat oder bei der Buchdruckerei Jacques Bollmann in Zürich. Preis 4 Fr.

Mass-, Gewichts- und Tragfähigkeits-Tabellen. Zusammengestellt von *Julius Schoch & Cie.*, Zürich. Dieses Büchlein ist in neuer Auflage erschienen und kann bei der Firma Julius Schoch & Cie., Schwarzhorn, Zürich, bezogen werden.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL
der Delegierten-Versammlung

vom 30. August 1924 um 16.45 Uhr im Hotel Bahnhof in Filisur und Sonntag, 31. August um 8 Uhr im Gemeinderatsaal in Samaden.

(Schluss von Seite 188, hierzu Bild Seite 199.)

7. *Genehmigung des neuen Reglements der Bürgerhaus-Kommission.* Arch. *Vischer* verliest das neue Reglement, das den durch die Sanierung des Bürgerhausunternehmens entstandenen Verhältnissen besser Rechnung tragen soll. Die hauptsächlichsten Aenderungen beziehen sich auf die Uebertragung der Kassaführung auf das Central-Sekretariat und die Reduktion der grossen Bürgerhaus-Kommission von elf auf fünf Mitglieder.

Arch. *P. Ulrich* erklärt, dass das neue Reglement in enger Zusammenarbeit des Arbeitsausschusses der B-H-K mit dem C-C entstanden sei und empfiehlt seinerseits die Vorlage zur Annahme.

In der Abstimmung wird das neue Reglement mit überwiegender Mehrheit gutgeheissen und zugleich die Zusammensetzung der Bürgerhaus-Kommission in folgender Reduktion bestätigt: Präsident: Arch. *P. Ulrich*, Mitglieder die Arch. *E. Fatio, E. Propper, R. Suter* und *P. Vischer*.

8. *Austritt aus dem Bund geistig Schaffender.* Der *Präsident* liest ein Schreiben des C-C vom 18. Dezember 1923 an den Vorstand des B. G. S. vor, in dem die Gründe dargelegt sind, die die Vereinsleitung veranlassten, den Austritt des S. I. A. aus dieser Vereinigung vorzusehen. Eine Antwort ist seither nicht eingegangen und das C-C beantragt daher den Austritt auf Ende dieses Jahres.

Dieser Antrag wird durch die Delegierten-Versammlung zum Beschluss erhoben.

9. *Anträge an die General-Versammlung.* a) *Ernennung von Ehrenmitgliedern.* Präsident *Rohn* schlägt im Auftrage des C-C vor, der G-V die Ernennung von Herrn Direktor *G. Bener*, Sektion Graubünden, zum Ehrenmitgliede zu beantragen. Unser Kollege hat den Unternehmungen des S. I. A. seit Jahren das grösste Interesse entgegengebracht. Dank seiner Bemühungen in finanzieller Hinsicht konnte die Herausgabe der prächtigen Bündner-Bürgerhaus-Bände erfolgen. Mit der mustergültigen Durchführung der Elektrifikation der Rhätischen Bahn, und damit der Sicherung der Unabhängigkeit ihres Betriebes, hat er sich auch als Techniker grosse Verdienste erworben.

Während Dir. *Bener* sich bemüht, seine Verdienste in Abrede zu stellen, gibt die Versammlung ihr Einverständnis mit dem Vorschlage durch spontane Akklamation kund.

b) *Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.* Laut Mitteilung des Präsidenten hat sich die Sektion Basel bereits darum beworben, die nächste Generalversammlung zu übernehmen, die dadurch, dass es die 50. Generalversammlung sein wird, einen besonderen Rahmen erhält. Die Versammlung ist mit der Bestimmung Basels als Ort der Generalversammlung von 1926 einverstanden. Das freundliche Anerbieten der Sektion Basel wird durch den Präsidenten noch bestens verdankt.

10. *Antrag der Sektion Waadt betr. Vergütung des Fahrgeldes an Delegierte.* Professor *Rohn* berichtet, dass die Angelegenheit bereits durch die Präsidenten-Konferenz in Bern am 25. Juni vorbesprochen worden ist. Gestützt auf das Resultat dieser Besprechung empfiehlt das C-C folgenden Antrag der D-V zur Annahme:

„Den an Delegierten-Versammlungen teilnehmenden Vertretern der Sektionen sollen in Zukunft die den Betrag von 10 Fr. übersteigenden Kosten des Retourbillets dritter Klasse aus der Zentralkasse vergütet werden. An Delegierte kleiner Sektionen (unter 30 Mitgliedern) ist das ganze Fahrgeld zurückzuerstatten Diese Rückvergütungen finden nur statt, insofern dadurch der Jahresbeitrag nicht erhöht werden muss."

Die Sektionen *Zürich* und *Bern* haben Abänderungsvorschläge eingereicht, und zwar beantragt die erste, die vorgesehene Vergütung alljährlich der D-V anlässlich der Budgetberatung vorzulegen, während die Sektion Bern die Vergütung des ganzen Betrages an